

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
18.12.2019



8179

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-329/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 18.12.2019

Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

§ 6 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes wird wie folgt geändert:

alt:

- (2) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes gehören darüber hinaus
- der Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
 - der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz,
 - zwei sachkundige Einwohner, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 14 Jahre alt sind,
 - ein Vertreter der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“
 - ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz beim Stadtsportbund Chemnitz e. V.
 - ein Vertreter des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit e. V.

Neu:

- (2) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes gehören darüber hinaus
- der Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
 - der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz,
 - zwei sachkundige Einwohner, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 16 Jahre alt sind,
 - ein Vertreter der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“
 - ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz beim Stadtsportbund Chemnitz e. V.

i.A. Polzer

Unterschrift

Begründung:

Die weitere Absenkung des Alters für die jugendlichen beratenden Mitglieder wird als nicht hilfreich für die Arbeit des Ausschusses erachtet.
Das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. soll keinen Vertreter als beratendes Mitglied in den Ausschuss entsenden.